

Referat

Aktuelle Themen am Versicherungsstandort Schweiz

Von **Dr. Stefan Mäder**
Anlass Jahresmedienkonferenz 2026
Datum 5. Februar 2026
Ort Zürich

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Medienschaffende,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Das neue Jahr ist bekanntlich die Zeit der guten Vorsätze. Ich habe mir vorgenommen, mit Optimismus und Zuversicht ins neue Jahr zu starten. Wie Sie alle bin auch ich mit den schrecklichen Nachrichten aus Crans-Montana aufgewacht.

2026 hat mit einer Tragödie begonnen, die uns alle tief getroffen hat. Ein solches Ereignis ist schwer zu begreifen. Junge Menschen, die die Zukunft noch vor sich hatten, sind abrupt aus dem Leben gerissen oder schwer verletzt worden. Als Vater kann ich mir die Trauer der Angehörigen nur annähernd vorstellen. Unsere Gedanken sind nach wie vor bei den Angehörigen der Opfer und bei allen Verletzten, die teilweise noch einen langen Genesungsweg vor sich haben. Und wir sind dankbar für die enorme Arbeit der Einsatzkräfte und all jener, die seitdem helfen, betreuen und unterstützen.

Aber auch die geopolitischen Unsicherheiten fordern uns aussergewöhnlich.

Meine Damen und Herren, in diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass wir zusammenstehen und Lösungen finden. Das Bedürfnis nach Halt wächst unweigerlich. Das ist menschlich – und es ist nachvollziehbar. Wir suchen nach Stabilität und verlässlichen Institutionen, die weiterhin Verantwortung übernehmen. Die öffentlichen Institutionen, die Wirtschaft und die Gesellschaft müssen ihre Rolle und ihre Verantwortung wahrnehmen. Dieses Zusammenspiel hat uns in der Vergangenheit stark gemacht und wird uns auch in Zukunft den Weg weisen. Das bedeutet auch, dass die Verantwortung nicht einfach auf den Staat abgeschoben werden kann, wozu wir in unsicheren Zeiten oft tendieren. Der Staat sorgt für stabile und sichere Rahmenbedingungen, fairen Wettbewerb und soziale Gerechtigkeit. Wenn wir dem Staat zusätzliche Aufgaben aufladen, riskieren wir seine Überforderung. Dann droht das, was wir alle verhindern wollen: dass er dort schwächer wird, wo er stark sein muss.

Was heisst das für uns Privatversicherer? Wo Risiken privat organisiert werden, können wir Verantwortung übernehmen – als versicherte Privatpersonen, als Unternehmen und als Versicherungswirtschaft. Eigenverantwortliches Handeln bringt nicht nur eigenen Schutz, sondern entlastet die öffentliche Hand finanziell und organisatorisch.

Gerne möchte ich das an aktuellen Beispielen konkretisieren.

Crans-Montana

Beginnen wir mit Crans-Montana. Ohne den laufenden Untersuchungen vorzugreifen: Wir haben als Land den Auftrag, dort konsequent nachzubessern, wo sich Lücken auftun – bei den Regeln und deren Umsetzung, also im Vollzug.

Nach dieser Tragödie stand der Brandschutz rasch im Zentrum der Diskussion. In der öffentlichen Debatte wird zum Teil ein Versicherungsobligatorium im Kanton gefordert. Gleichzeitig kommt der Ruf nach einer kantonalen Gebäudeversicherung, also einer Monopolanstalt des Kantons, die implizit als «besser» dargestellt wird. Dieser Reflex greift zu kurz.

Die entscheidende Frage lautet nicht, wer das Risiko versichert. Die entscheidende Frage lautet: Wie gut sind die Brandschutzvorgaben – und wie konsequent werden sie vollzogen bzw. um- und durchgesetzt? Unser Direktor, Urs Arbter, wird im folgenden Referat genauer darauf eingehen.

Lassen Sie mich auf die Versicherungswirtschaft und Crans-Montana zu sprechen kommen: Wir stehen uneingeschränkt zu unseren Verpflichtungen. Dafür sind wir da. Allerdings ist zu vermuten, dass die finanziellen Bedürfnisse und Forderungen deutlich über den Versicherungsschutz hinausgehen werden. Zum Teil wird der konkrete Bedarf erst nach Jahren festgestellt werden können. Wie mit dem den Versicherungsschutz übersteigenden finanziellen Bedarf umzugehen ist, ist zwischen den Geschädigten und den Haftpflichtigen zu klären. Je nach Einschätzung der Haftpflichtigen kann dadurch auch die öffentliche Hand angesprochen sein.

Ich versichere Ihnen: Sobald genügend Fakten vorhanden sind und wo immer sinnvoll, wird sich die Branche an Gesprächen und fachlichen Diskussionen beteiligen, um rasch und unbürokratisch Lösungen im Interesse der Opfer und ihrer Familien zu ermöglichen

Naturgefahren

Wenn wir schon über Gebäudeversicherungen sprechen, möchte ich auch ein zweites Grossereignis adressieren, das uns letztes Jahr intensiv beschäftigt hat: Der Felssturz in Blatten hat im Mai ein Dorf unter sich begraben – und uns alle berührt.

In solchen Momenten geht es zuerst um Unterstützung, um schnelle Hilfe, um Sicherheit. Und genau dort haben die Privatversicherer gezeigt, was sie können: menschlich, pragmatisch, nahe bei den Betroffenen.

In solchen Situationen entlasten Versicherungen den Staat konkret: In der Akutphase bleibt der Staat unverzichtbar – für Sicherheit, Rettung und Koordination. Aber wenn es danach um die Finanzierung der Schäden und damit um die Wiederherstellung geht, mobilisiert die Elementarschadenversicherung rasch private Mittel. Leistungen werden aus Prämien- und Risikogemeinschaften bezahlt – nicht aus Steuergeldern.

Die Schweiz hat dafür ein System, das international einzigartig ist: eine Elementarschadenversicherung. Sie verbindet Solidarität mit einem klugen Systemausgleich. Im Jahr 2025 lagen die versicherten Schäden aus Naturereignissen bei rund 350 Millionen Franken. Und trotzdem bleibt das System stabil: Schäden werden getragen, ausbezahlt, und Risiken bleiben versicherbar.

Und lassen Sie mich präzisieren: Obwohl der Kanton Wallis über keine obligatorische Gebäudeversicherung verfügt, waren auch in Blatten rund 95 Prozent der Gebäude versichert.

Erdbeben

Aktuell nicht eingeschlossen in die Elementarschadenversicherung ist hingegen das Top-Risiko Erdbeben.

Erdbeben sind in der Schweiz zwar selten – aber das Schadenpotenzial ist enorm. Und gerade *weil* es so gross ist, müssen wir eine Lösung finden.

Eine Idee, die aktuell zur Debatte steht, ist die sogenannte Eventualverpflichtung: Sie wirkt auf den ersten Blick pragmatisch: zahlen erst, wenn etwas passiert. Bei genauerem Hinsehen hat sie jedoch entscheidende Schwächen.

- Erstens ist sie nicht präventiv: Es werden keine Prämien im Voraus erhoben und keine Reserven aufgebaut, sondern nachträglich wird ein Pflichtbeitrag fällig – das ist eine neue Abgabe, aber keine Versicherung.
- Zweitens ist sie nicht umfassend: Sie fokussiert einzig aufs Gebäude und lässt andere Schäden, die für Haushalte und Unternehmen ebenso existenziell sein können, zumindest teilweise offen.
- Und drittens schafft sie neue Unsicherheiten in der Umsetzung – gerade dann, wenn Klarheit und Schnelligkeit entscheidend wären.

Damit wäre die Eventualverpflichtung gerade dann einzufordern, wenn ein nicht vollständig geckter Schaden eingetreten ist. Das Entscheidende ist: Auch Erdbeben sind grundsätzlich versicherbar. Das Schadenpotenzial ist gross, aber es lässt sich kalkulieren, über viele Versicherte streuen und über Rückversicherung global verteilen.

Darum sagen wir: Bevor der Staat neue Systeme aufbaut, sollten wir auf dem aufbauen, was funktioniert. Der Schweizerische Versicherungsverband hat sich gegen die Eventualverpflichtung ausgesprochen. Der Ständerat erteilte der Eventualverpflichtung eine Absage. Nun wird der Nationalrat darüber beraten.

Altersvorsorge

Die Schweiz ist zu Recht stolz auf ihr Dreisäulensystem. Es verteilt Verantwortung klug zwischen dem Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmenden und Bürgerinnen und Bürgern.

Die zweite und dritte Säule entlasten den Staat ganz konkret. Wer privat vorsorgt, nimmt dem Staat Druck weg – und stärkt die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit.

Damit das funktioniert, braucht es vor allem eines: Verlässlichkeit. Wer Jahrzehnte spart, muss darauf zählen können, dass die Regeln nicht nachträglich verschärft werden.

Im letzten Jahr hat das Entlastungspaket 27 des Bundesrates genau in diesem Punkt Irritation ausgelöst: Zeitweise stand eine Steuererhöhung auf Vorsorgekapitalbezügen im Raum. Der Ständerat hat diese Massnahme im Dezember gestrichen. Das ist ein wichtiges Signal.

Aber ebenso wichtig ist: Der Vertrauensschaden entsteht nicht erst mit einem Beschluss. Schon die Ankündigung hat bei vielen Menschen Zweifel geweckt.

Wenn dieses Vertrauen schwindet, wird gebundenes Sparen weniger attraktiv. Und wenn weniger Menschen eigenverantwortlich vorsorgen, steigt langfristig die Belastung für den Staat – und damit für die öffentliche Hand.

Kurz gesagt: Private Vorsorge ist ein wichtiger Entlastungsmechanismus für den Staat. Wir sollten ihn stärken – nicht verunsichern.

Gesundheitswesen

Und schliesslich ist auch das Gesundheitswesen ein Bereich, der in diesem Zusammenhang Erwähnung finden muss. Denn das Jahr startete für viele wieder mit höheren Prämienrechnungen der Grundversicherung – die Gesundheitskosten sind nicht ohne Grund einer der grössten Sorgenpunkte unserer Zeit. Hier sind wir alle gefordert: Staat, private Institutionen, aber auch die Versicherten.

Der Ruf nach dem Staat wird auch hier schnell laut. Wir halten dagegen: Denn das Kernproblem sind die Kosten der Gesundheitsleistungen. Rund 95 Prozent der Prämien werden für Leistungen ausgegeben. Wer also die Prämien nachhaltig dämpfen will, muss hier ansetzen.

Um die Kosten der Grundversicherung möglichst im Griff zu halten, ist auf den schleichenden Ausbau des Leistungskatalogs zu achten. Die Grundversicherung hat die notwendigen Leistungen zu erbringen, individuelle Bedürfnisse sind durch die privatwirtschaftlich organisierte Zusatzversicherung abzudecken.

Gesundheitspolitik endet aber nicht bei Behandlungskosten und Prämien. Sie hat immer auch eine arbeits- und sozialpolitische Dimension: Was passiert, wenn jemand länger krank wird und der Lohn wegfällt?

Auch hier hat sich eine privat organisierte Lösung etabliert, die die Gemeinschaft ganz konkret entlastet: die kollektive Krankentaggeldversicherung. Sie ergänzt die gesetzliche Lohnfortzahlung und schafft Planungssicherheit – für Arbeitnehmende ebenso wie für Arbeitgeber.

Mein Kollege Reto Dahinden wird später darauf eingehen.

Finanzmarktregulierung

Zum Schluss sorgt auch der Untergang der Credit Suisse weiterhin für Gesprächsstoff.

Die Schweiz hat ein Interesse an einem stabilen und attraktiven Finanzplatz und dem Verbleib einer Grossbank. Jeder regulatorische Eingriff des Staates bedarf daher einer sorgfältigen Risikoabwägung. Während unter anderem hohe Kapitalanforderungen das Risiko, dass der Steuerzahler eine Bank retten muss, reduzieren, steigt das Risiko eines deutlichen internationalen Wettbewerbsnachteils und verteuerte Kredite für KMU und Privatpersonen.

Für uns ist zudem klar: Weder 2007/2008 noch heute war Fehlverhalten von Versicherungsunternehmen der Auslöser. Es gibt keinen sachlichen Anlass, die Versicherungsregulierung weiter zu verschärfen – zumal sie erst kürzlich umfassend revidiert und verstärkt wurde. Und vergessen wir nicht: Die Geschäftsmodelle von Banken und Versicherungen unterscheiden sich grundlegend.

Ich komme zum Fazit:

Meine Damen und Herren, die Schweizerische Versicherungswirtschaft war auch 2025 ein tragender Pfeiler der Schweizer Wirtschaft. Wir beschäftigen direkt über 50'000 Mitarbeitende, wir schaffen Sicherheit und Wohlstand. Speziell in Krisen sind wir da für die Menschen in der Schweiz. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen, investieren in die Prävention und bringen unser Wissen und unsere Erfahrung in den politischen Prozess ein.

Die Schweiz bietet gute Rahmenbedingungen, die es den Privatversicherern ermöglichen, ihren Kundinnen und Kunden gute und sichere Produkte anzubieten. In der Altersvorsorge haben wir ein ausgewogenes System zwischen privater und staatlicher Vorsorge.

Lassen Sie uns dazu Sorge tragen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.